

Die Reaktion der Juristen auf Terrorismus und Terrorismusbekämpfung: eine Zeitschriftenauswertung

Rasehorn, Theo

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rasehorn, T. (1979). Die Reaktion der Juristen auf Terrorismus und Terrorismusbekämpfung: eine Zeitschriftenauswertung. In R. Mackensen, & F. Sagebiel (Hrsg.), *Soziologische Analysen: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der ad-hoc-Gruppen beim 19. Deutschen Soziologentag (Berlin, 17.-20. April 1979)* (S. 331-340). Berlin: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-135955>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Theo Rasehorn

Die Reaktion der Juristen auf Terrorismus und Terrorismus-
bekämpfung

Eine Zeitschriftenauswertung

Nach Meinungsumfrage war der Terrorismus zeitweise nach der Arbeitslosigkeit das wichtigste Thema für die Bevölkerung der Bundesrepublik.¹⁾ Das muß zu dem Schluß führen, daß es in den letzten Jahren für die Rechtspflege als die Institution neben der Polizei, die am stärksten auf die Bekämpfung des Terrorismus ausgerichtet sein muß, das wichtigste Thema war.

Mit einer Auswertung und Analyse der meist gelesenen juristischen Fachzeitschriften soll geprüft werden, ob die obige Hypothese zutrifft und weiter, wie Juristen auf das Thema Terrorismus reagieren; in die Analyse werden auch die eigenen Erfahrungen des Verfassers als Jurist und Richter einfließen.

Ausgewertet wurden folgende Zeitschriften:

Name (Abkürzung)	Erscheinungsweise	Auflage (Schätzungen)	Bedeutung
Neue juristische Wochenschrift (NJW)	wöchentlich	30 000	Die wichtigste allgemeine Fachzeitschrift für Juristen
Zeitschrift für Rechts- politik (ZRP)	monatlich	30 000 Beiblatt zur NJW	Bringt aktuelle Beiträge/ Kurzbeiträge zu Rechts- problemen
Juristen- zeitung (JZ)	14-tägig	7 000	Zeitschrift mit besonde- rem wissenschaftlichen Hintergrund; auf den Universitätsbereich aus- gerichtet
Monatsschrift für Deutsches Recht (MDR)	monatlich	5 000	ausgerichtet auf Justizpraktiker
Deutsche Richter- zeitung (DRiZ)	monatlich	12 000	Organ des Deutschen Richterbundes
Anwaltsblatt (AnwBl)	monatlich	10 000	Organ des Deutschen Anwaltsvereins

Diese Zeitschriften haben im wesentlichen die gleiche Aufteilung: Hauptaufsätze, Kurzbeiträge, Rezensionen, Informationen aus dem Rechtsbereich und Rechtsprechung, also die Wiedergabe von schriftlichen Gerichtsentscheidungen. Dieser Teil nimmt etwa den halben Zeitschriftenraum ein; in der DRiZ indes zur 10 %, in der ZRP gibt es keinen Rechtsprechungsteil. Der Rezensionsteil liegt zumeist unter 5 %; im AnwBl gibt es ihn nicht. Der Informationsteil hat verständlicherweise bei den Standesorganen eine besondere Bedeutung; in der DRiZ nimmt er unter Einbeziehung des eingehafteten Informationsblatts des Deutschen Richterbunds etwa 20 % des Raumes ein.

Die ausgewerteten Zeitschriften sind rein fachlich auf die juristische Profession ausgerichtet; sie beschäftigen sich im wesentlichen mit juristischen und nur am Rande mit rechtspolitischen Problemen (im Informationsteil kehrt sich allerdings die Rangfolge um). Mit diesen zumeist nur dann, wenn es um Gesetzesvorhaben geht. Auch dabei wird weitgehend juristisch, teilweise allerdings auch mit Primärerfahrungseinschüben und nur selten sozialwissenschaftlich argumentiert.²⁾ Allerdings sind selbst in der Praktiker-Zeitschrift MDR Kurzbeiträge über "Levin Schücking und Annette v. Droste-Hülshoff", "Das Narrenschiff (Sebastian Brant) Berufsprobleme des Matthias Claudius" zu finden (Jahrgänge 1975/76).

Die 5 Jahrgänge der Zeitschriften von 1974 bis 1978 wurden ausgewertet. Dabei wurde das Thema Terrorismus und Terrorismusbekämpfung nicht eng begrenzt, eine inhaltliche Wertung ist aber in der Regel unterblieben. Bei der DRiZ ist noch zusätzlich ausgewertet worden, welchem Raum das Thema Terrorismus am Gesamtumfang der Zeitschrift einnahm.

In dieser Zeit gab es folgende Terror-Aktionen und -Prozesse:

Sept. 1974	Beginn des Berliner Prozesses gegen Ulrike Meinhoff und Horst Mahler wegen der Baader-Befreiung
Nov. 1974	Ermordung des Berliner Kammergerichtspräsidenten v. Drenkmann
Febr. 1975	Entführung des Berliner CDU-Vorsitzenden Lorenz
April 1975	Anschlag auf die Deutsche Botschaft in Stockholm
Mai 1975	Beginn des Stammheim-Prozesses
April 1977	Ermordung des Generalbundesanwalts Buback
Juli 1977	Ermordung des Bankiers Ponto
Sept. 1977	Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Schleyer
Okt. 1977	Entführung der Lufthansamaschine/ Ermordung von Schleyer und Selbstmord der Stammheim-Angeklagten

Auswertung

1. Beiträge zum Terrorismus und dess Bekämpfung

Im Jahre 1974 hat sich außer der DRiZ mit einem Beitrag über den v.Drenkmann-Mord noch keine Zeitschrift mit dem Terrorismus befaßt. Dieser Begriff erscheint auch in keinem Stichwortverzeichnis; ab 1975 indes immer in DRiZ und ZRP, in NJW und JZ mit Jahrgangsunterbrechungen, im AnWBl erst seit 1977; in MDR überhaupt noch nicht.

Die Gesetzeslage nach den Antiterror-Gesetzen wird aber in Informationsberichten (z.B. "Bericht aus Bonn", wie es in der ZRP heißt), wie auch in Beiträgen (Rieß, JZ und ZRP 1977, Sturm, MDR 1976) ziemlich breit wiedergegeben. Rieß und Sturm arbeiten im Bundesjustizministerium; es handelt sich offensichtlich um Referenten, die an der Ausarbeitung der Gesetze beteiligt waren. Derartige Beiträge entsprechen einer jahrzehntealten Juristentradition und sich auch traditionell verfaßt, also nahezu ohne gesellschaftlichen oder politischen Bezug, als handle es sich um Gesetze zum Hypothekenrecht.

Konkreter und engagierter, aber noch völlig im juristischen Bereich verlief eine Kontroverse zum Notstandsproblem des § 34 StGB, der sowohl beim Geiselaustausch wie auch bei der Kontaktsperre der inhaftierten Terroristen und bei polizeilichen Straßenkontrollen angesprochen war (Amelung, Lange, Schwabe, Böckenförde, NJW 1978). Auffallend eine für den Stil einer juristischen Zeitschrift nicht übliche polemische Diskussion zwischen dem ehemaligen Generalbundesanwalt Martin und dem hessischen Verfassungsschutzpräsidenten Schwagerl zum Thema Verfassungsschutz (JZ 1975).

Näher am Thema Terrorismusbekämpfung steht die verhältnismäßig heftige und durchaus gesetzgebungskritische Diskussion um die Einschränkung von Verteidigerrechte, weil hierdurch ja nicht nur die Verteidiger in Terroristenprozesse, sondern letztlich alle Rechtsanwälte betroffen sind. Bezeichnend die Titel von Beiträgen: Verteidigung des Rechtsstaates oder Bekämpfung des Verteidigers? (Knapp, AnwBl. 1975) Das Antiterrorgesetz - eine Niederlage des Rechtsstaats (Dahs, NJW 1976; vgl. ferner ders. ZRP 1977; Lampe, JZ 1974). Die Verfasser sind eigentlich unpolitisch eingestellt und gehören sicher nicht zu den Progressiven. Dieses Thema kehrte verständlicherweise im AnwBl 1976 - 1978 in Informationen und Berichten auf und von Anwaltstagen immer wieder.

Themen, die von den Terroristen an die Öffentlichkeit getragen und hier lebhaft diskutiert wurden, fanden nur geringes Interesse wie kurze Beiträge zum Hungerstreit (Husen, Baumann, ZRP 1977) und ein knapper - polemischer - Kommentar zur Isolierungsfolter (DRiZ 1974) zeigen.

Bezeichnend für die Distanz der Juristen ist weiter ein Betrag, der sich dem Untertitel nach mit dem Konzept eines neuen Weges zur Abwehr des Terrorismus befaßt (Winterfeld, ZRP 1977); denn auch hier erfolgt keine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen oder politi-

schen Hintergründen; dargestellt wird vielmehr ein klassisches Juristenproblem: Sind Gesetze erforderlich oder nicht? Offensichtlich hat bei den Schriftleitungen der Zeitschriften - sicher in Übereinstimmung mit dem Leserkreis - die Auffassung vorgeherrscht, politische Fragen im Zusammenhang mit dem Terrorismus sollten durch Politiker abgedeckt werden (Innenminister Maihofer, DRiZ 1976; Justizminister Vogel, AnwBl 1977, NJW 1978; CDU-MdB Vogel, ZRP 1976; CDU-MdB Lenz, AnwBl. 1976, wie auch den Publizisten Jürgen Tern, AnwBl. 1975). Vorwiegend handelt es sich nicht um Originalbeiträge, sondern um Reden oder um Wiedergabe eines an anderer Stelle veröffentlichten Beitrags. Hier ist auch die Wiedergabe eines Referats des Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes auf einer internationalen Richtertagung einzuordnen (DRiZ 1978). Mit den gesellschaftlichen Ursachen des Terrorismus befassen sich lediglich ein Kurzbericht über den CDU-Kongreß mit dem gleichen Thema (DRiZ 1978) und die Kurzrezension eines gleichthematigen Bandes (DRiZ 1977).

2. Terroristenprozesse

Für Außenstehende wird schwer verständlich sein, daß es kaum Beiträge zu Terroristenprozesse gibt. Ein Richter befaßt sich zwar mit dem provokativen Verhalten von Angeklagten und Verteidiger im Gerichtssaal und empfiehlt den Richtern das Durchgreifen (Rabe, NJW 1976). Berichte über konkrete Prozesse gibt es so gut wie gar nicht. Festzuhalten ist ein polemischer Bericht über Stammheim (1,2 Seiten), der zu einem Richter-Leserbrief geführt hat (DRiZ 1975, Tröndle, Niemöller). Einmal mehr ist es kein Originalbericht, sondern die Wiedergabe eines Zeitungsartikels. Ein Bericht über einen Anwaltstag streift Stammheim (AnwBl 1976). Die anderen Terroristenprozesse sind überhaupt nicht angesprochen, auch nicht die zahlreichen zur Wiedergabe des Buback-Nachrufs (die

allerdings in der Kritischen Justiz 1978 ausführlich dokumentiert wurden). Kein Urteil eines Terroristenprozesses wurde in den reichhaltigen Rechtsprechungsteilen veröffentlicht; lediglich Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesgerichtshofs zu den angeschnittenen Rechtsproblemen (JZ 1977, 1978; NJW 1978).

3. Quantitative Auswertung

Anhand der Deutschen Richterzeitung (DRiZ) wurde quantitativ gemessen, welchen Raum das Thema Terrorismus am Gesamtumfang der Zeitschrift einnahm. Aufgegliedert wurde dabei noch zwischen der Zeitschrift selbst und den jeder Nummer eingehafteten Informationen des Deutschen Richterbundes. Diese enthalten kaum Beiträge, sondern fast nur Berichte aus dem Verbandsleben und der Öffentlichkeit. So liegt eine stärkere Bezugnahme auf den Terrorismus nahe. Gegenübergestellt ist die Kritische Justiz (KJ), eine Zeitschrift, die vom Durchschnittsjuristen nicht gelesen wird. Ihre etwa 3000 Bezieher dürften eher unter Sozialwissenschaftlern als unter Juristen zu suchen sein. Die Zeitschrift ist linksliberal bis links orientiert, vertritt aber nicht die Position der äußersten Linken oder der K-Gruppen.

Die Raumanteile sind in % ausgerichtet.

	DRiZ Zeit- schrift	DRB- Info	Ins- ges.	KJ
1974	0.7	0.3	0.7	8.4
1975	1.7	9.2	2.7	3.9
1976	1.3	1.8	1.6	13.4
1977	2.0	6.0	3.6	21.5
1978	1.2	2.9	1.4	16.2

Die Unterschiede sind ganz signifikant; außer dem Jahre 1975 ist dem Thema Terrorismus/Terrorismusbekämpfung in der KJ 5 bis 10 mal häufiger als in der DRiZ vertreten. Allerdings lassen sich in der DRiZ, die als Monatszeitschrift natürlich mobiler als die Vierteljahrszeitschrift KJ ist, die Wellen des Terrorismus mit den Höhepunkten in den Jahren 1975 und 1977 besser verfolgen.

4. Zusammenfassung

Die Auswertung dürfte wohl ein klares Desinteresse der juristischen Öffentlichkeit an dem Terrorismus-Thema gezeigt haben, das die allgemeine Öffentlichkeit als das Wichtigste für die Rechtspflege im letzten Jahrfünft angesehen haben wird. Dabei sind noch folgende Verhaltensweisen zu beachten:

- die juristischen Autoren haben sich, wie angezeigt, für dieses Thema wenig interessiert;
- die Redaktionen der juristischen Zeitschriften haben ihm offenbar ebenfalls keine große Beachtung geschenkt; andernfalls hätten sie über ihren großen Beraterkreis Autoren zur Stellungnahme zu diesem Problem aufgefordert.

Dieses Desinteresse ist indes nicht ungewöhnlich. Ähnliches ist wenige Jahre vorher für das Demonstrationsrecht und den sich daraus ergebenden Strafprozessen festzustellen, ein Thema, das 1969 ganz besonders in der allgemeinen Öffentlichkeit diskutiert wurde. Eine Analyse des Jahrgangs 1969 der DRiZ ergab, daß zwar die Schriftleitung diesem Problem ein Monatsheft gewidmet hatte - was also für den Terrorismus nicht geschehen ist -, es war aber kein Richter mit einer umfassenden Darstellung der Problematik betraut worden. Unter den Abhandlungen befindet sich kein Originalbeitrag. Referiert wird aus einem Polizeikommentar zum Versammlungsgesetz; es folgen Reden,

eine des fortschrittlichen Sieghardt Ott und als Gegenstück eine vom damaligen Bundesinnenminister Benda. Auch unter den Kurzbeiträgen gibt es Auszüge von an anderen Stellen erschienenen Aufsätzen. Lediglich fünf Beiträge mit insgesamt 5 1/2 Seiten sind Original.³⁾

Folgerungen

Welche Schlüsse sind aus dieser Analyse zu ziehen? Zu betonen ist noch, daß die reine Fachlichkeit der juristischen Zeitschriftentradition entspricht. Die Ausrichtung erfolgt nicht danach, was der Richter oder Rechtsanwalt in seiner Rolle am liebsten lesen möchte, sondern nach Hilfen zur Lösung von Rechtsfällen. Das bedeutet die Diskussion juristischer Probleme. Diese werden streng genommen als eine rein logische und nicht als eine gesellschaftspolitische Aufgabe aufgefaßt und betont. Dennoch sind in den "Alltagszeitschriften" anders als in den rechtswissenschaftlichen (z.B. Archiv für civilistische Praxis) Kommentare ohne weiteres zugelassen. Wenn z.B. Beiträge über das Berufsleben von Matthias Claudius und über das Verhältnis von Levin Schücking zu Annette v. Droste-Hülshoff in den fraglichen Jahren erscheinen konnten (MdR 1975/76), so hätte es keineswegs einen Bruch mit der Zeitschriftentradition bedeutet, wenn ausführlich über die Terroristenprozesse berichtet worden wäre. Hierbei ist nochmals darauf zu verweisen, daß ja die DRiZ 1969 dem Demonstrationsrecht ein Monatsheft zur Verfügung gestellt hatte.

Als Gründe für diese starke Distanz von der gesellschaftlichen Aktualität sind anzuführen:

- der cultural lag der Justiz, zu dem sie nach der politischen Tendenzwende von 1972 wieder zurückgefunden hat nach einer "progressiven Phase" von 1966 bis 1972;⁴⁾

- der Terrorismus als politisches Problem; als solches hat es sich letztlich aufgrund des großen öffentlichen Interesses gezeigt; politische Themen sind aber für den Juristen tabu;⁵⁾
- das Zerschlagen des Konsens unter den Juristen in den Terroristenprozessen. In allen früheren "politischen" Prozessen - zur Weimarer Zeit wie aber auch zu der Hitlers oder Stalins - hatten die Gerichte für die Angeklagten noch einen Rest an Legitimation. Sie stellten es daher darauf ab, ihr Verhalten vor Gericht, vor der so begrenzten Öffentlichkeit zu verantworten, sei es, um darzutun, man sei kein gemeiner Verbrecher, sei es, um das eigene Verhalten für Mit- und Nachwelt zu erklären und zu motivieren. Für die RAF-Angeklagten war der Gerichtssaal aber keine Stätte der Rechtfertigung mehr, sondern der Agitation und Provokation. Darin wurden die Wahlverteidiger mit einbezogen; sie waren also keine "Organe der Rechtspflege" (§ 1 Bundesrechtsanwaltsordnung), auch nicht Interessenvertreter nach dem neueren Modell der "Waffengleichheit vor Gericht" als Gegenspieler zur Staatsanwaltschaft, sondern "Verbündete des Mandanten".⁶⁾ Damit ist das Gericht nur noch Partei; der Konsens unter den Juristen ist zerstört.⁷⁾

Das ist natürlich für die Juristenwelt und -tradition, die gerade die juristischen Zeitschriften bewahren, ein nahezu unfaßbares, ja ungeheuerliches Phänomen. Deshalb die Tendenz, dieses Phänomen durch Verschweigen auszulöschen.

Alle diese Erklärungsversuche greifen natürlich ineinander. Es wäre indes zu einfach, die geringe Reaktion auf den Terrorismus lediglich als Verdrängungsprozeß zu sehen, was eine Auseinandersetzung mit diesem Phänomen ausschließt. Wahrscheinlicher sind Verarbeitungsversuche in den nächsten Jahren, die sich auch in den Zeitschriften niederschlagen

werden.⁸⁾ Dabei wird die Betonung mehr auf einem funktionalen und sicherheitsstaatlichen denn einem gesellschaftskritischen Ansatz liegen.

A n m e r k u n g e n

- 1) Vgl. das Spiegel-Terrorheft 41/1977
- 2) Vgl. Hubert Rottleuthner, Zur Rezeptivität der Rechtswissenschaft gegenüber soziologischem Wissen, Soziologie 2/78, S. 17.
- 3) Theo Rasehorn, Über informierte und formierte Justiz. Eine Analyse des Jahrgangs 1969 der Deutschen Richterzeitung, KJ 1970, S. 80 (84).
- 4) Vgl. hierzu Theo Rasehorn, Die Dritte Gewalt in der zweiten Republik, aus Politik und Zeitgeschichte B 39/75, S. 3 (8).
- 5) Das läßt sich am besten satirisch darstellen wie dies Hubert Treiber, Juristische Lebensläufe, KJ 1979, 22, versucht hat.
- 6) Klaus Eschen, Vor den Schranken. Erfahrungen eines linken Anwalts, Kursbuch 40, 110.
- 7) Theo Rasehorn, Jenseits des Rechtsstaats? in Rudolf Wassermann (Hsg.), Terrorismus contra Rechtsstaat, 1976, S. 245 (250); vgl. ferner Edwin Kube, Polizeibedienstete als Zeugen und Sachverständige vor Gericht, DRiZ 1979, 38 (41)
- 8) Dazu kann schon der Beitrag von Kube, a.a.O., gezählt werden.